

## Erhebungen zum Zeitaufwand der Güterichter

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Verfahren im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 in einzelnen Bundesländern erfasst wurden und welche Zeit die Güterichter hierfür im Durchschnitt aufgewendet haben (sog. Basiszahl in Minuten).

	Ausgewertete Verfahren	Basiszahl
<b>Amtsgerichte</b>		<b>324</b>
- Baden-Württemberg	3	309
- Bayern	45	468
- Hessen	2	412
- Niedersachsen	75	295
- Nordrhein-Westfalen	20	278
- Sachsen	8	373
- Schleswig-Holstein	35	184
<b>Landgerichte</b>		<b>196</b>
- Baden-Württemberg	8	512
- Bayern	84	592
- Berlin	756	141
- Brandenburg	9	155
- Niedersachsen	38	276
- Nordrhein-Westfalen	3	448
- Rheinland-Pfalz	1	523
- Sachsen-Anhalt	1	1416
<b>Oberlandesgerichte</b>		<b>563</b>
- Bayern	2	462
- Berlin	36	431
- Niedersachsen	71	643
- Nordrhein-Westfalen	11	340

Die Zusammenstellung zeigt, dass insgesamt nur sehr wenige Verfahren ausgewertet wurden und dass die Zahlen aus den Ländern eine erhebliche Schwankungsbreite aufweisen. Bei den Landgerichten führt der Umstand, dass 85% der ausgewerteten Verfahren aus dem Bereich des LG Berlin stammen und dort ein extrem niedriger Zeitaufwand ermittelt wurde,<sup>1</sup> zu einem mit den Ergebnissen aus anderen Bundesländern nicht vereinbaren Durchschnittswert. Nachdem der Deutsche Richterbund auf die mangelnde Plausibilität der für die Landgerichte errechneten Basiszahl hingewiesen hat, beschloss die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung, die Ergebnisse des LG Berlin aus der Berechnung herauszunehmen. Dadurch ergibt sich für die Landgerichte eine Basiszahl von 503 (statt 196) Minuten.

<sup>1</sup> Er findet seine Erklärung darin, dass nach dortiger Praxis der Güterichter die Zustimmung der Parteien zur Mediation erfragt und bei Nichterteilung die Sache ohne Verhandlung an das Prozessgericht zurückgibt. Dadurch gelangt nur ein geringer Teil der verwiesenen Sachen in die Güterichterverhandlung, während dies an anderen Gerichten die absolute Regel ist. Zu den statistischen Auswirkungen dieser Praxis s. auch Anhang 2 des Evaluationsberichts (<http://www.reinhard-greger.de/dateien/Evaluationsbericht-1.pdf>).